



Brüssel, den 9. Februar 2021  
(OR. en)

5996/21

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0010(NLE)**

FISC 21  
ECOFIN 111  
ENER 32  
TRANS 62

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5566/21 - COM(2021) 23 final

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Niederlande, einen ermäßigten Steuersatz auf Strom anzuwenden, der an Ladestationen für Elektrofahrzeuge geliefert wird  
– Annahme

1. Der Rat hat am 21. Januar 2021 den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5826/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;

<sup>1</sup> Dok. 5566/21.

- in Anbetracht der Dringlichkeit gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates, verlängert durch die Beschlüsse (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970, (EU) 2020/1253, (EU) 2020/1659 und (EU) 2021/26 des Rates, beschließen, dass der Rat für die Annahme des Wortlauts des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung der Niederlande, einen ermäßigten Steuersatz auf Strom anzuwenden, der an Ladestationen für Elektrofahrzeuge geliefert wird, in der Fassung des Dokuments 5826/21 das schriftliche Verfahren anwendet, wenn vor dem 23. Februar 2021 keine förmlichen Ratstagungen stattfinden;
- der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.